## Amtliche Vermessung: Unterteilung des Kantonsgebietes in Nachführungskreise

Vom 4. März 1997 (Stand 4. März 1997)

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn gestützt auf § 9 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 $^{1)}$ 

## beschliesst:

§ 1

<sup>1</sup> Nachführungskreise für die Amtliche Vermessung sind die Bezirke; das Gebiet von Grenchen und Bettlach bildet einen eigenen Nachführungskreis.

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> BGS <u>212.477.1</u>.